

ÜBERSICHTSPLAN



Lageplan unmaßstäblich. Quelle: OpenStreetMap Contributors, <https://www.openstreetmap.de/karte/>, März 2024

Bebauungsplan Ecke Grenzhofer Straße - Hauptstraße - 1. Änderung in Edingen-Neckarhausen Verkehrliche Stellungnahme

Kunde: Gemeinde Edingen-Neckarhausen
Bau- und Umweltamt
Hauptstraße 60
68535 Edingen-Neckarhausen

Projektnummer: 118001032-001

Autor
Holger Thiel

Datum
22.05.2026

Telefon
+491726306487

AFRY Deutschland GmbH

E-Mail
holger.thiel@afry.com

Lazarettstraße 15
45127 Essen

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung und Aufgabenstellung	2
2	Ist-Verkehrsaufkommen	2
3	Verkehrsaufkommen durch die neue Bebauung	4
4	überschlägige Leistungsfähigkeitsuntersuchung	6

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Übersichtslageplan – Bebauungsplangebiet / Straßennetz	3
Abbildung 2:	Ist - Verkehrsbelastungen auf der L 637 und K 4141	3
Abbildung 3:	Übersicht Verkehrsbelastungen – Ist und Neuverkehre	5

AFRY Deutschland GmbH

i.V. Walter Stankewitz

i.V. Holger Thiel

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Der Gemeinderat der Gemeinde Edingen-Neckarhausen hat am 18.03.2026 dem Planentwurf des „Bebauungsplanes Ecke Grenzhöfer Straße - Hauptstraße - 1. Änderung in Edingen-Neckarhausen“ (Angebotsbebauungsplan) zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte gemäß Baugesetzbuch freigegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit allen planungsrelevanten Anlagen wird im Zeitraum vom 07.04.2026 bis einschließlich 22.05.2026 öffentlich ausgelegt. Im Rahmen dieser Offenlage hat das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis vertreten durch das Amt für Straßen- und Radwegebau am 23.04.2026 eine fachgutachterliche Stellungnahme zu den verkehrlichen Auswirkungen des Bebauungsplan gefordert.

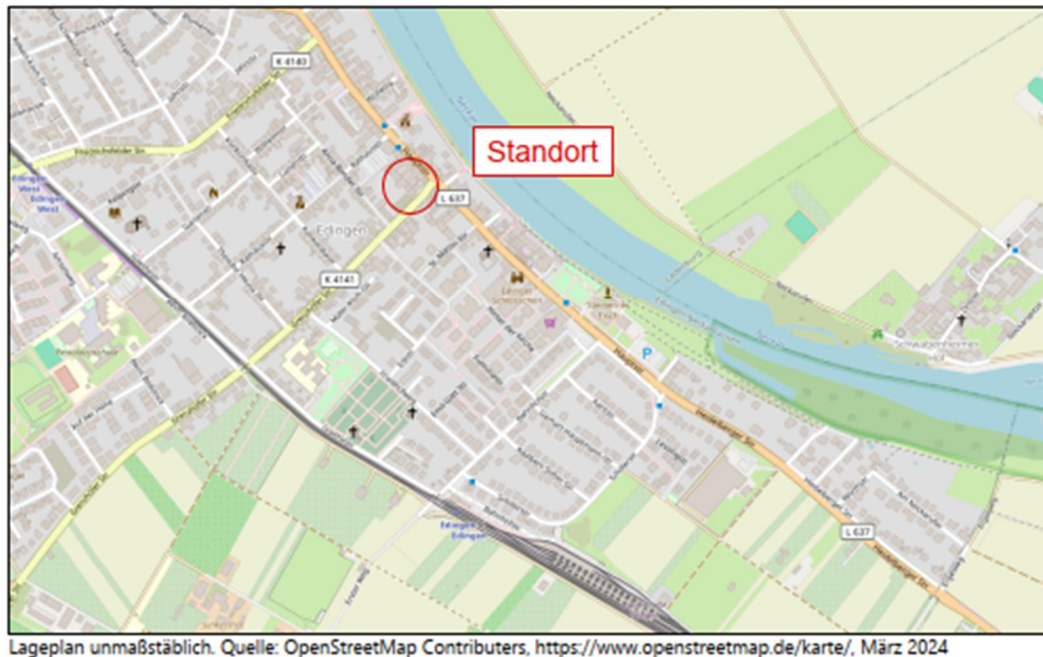
Im Zuge der Bebauung entsteht eine **nicht öffentliche** Tiefgarage mit aktuell 33 Stellplätzen sowie mit einer möglichen Erweiterung von weiteren 4 Stellplätzen als gefangene Stellplätze. Des weiteren werden 4 öffentliche ebenerdige Stellplätze im Außenbereich errichtet, welche auch vom neu zu schaffenden Gewerbe genutzt werden können. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Gewerbeeinheit mit ca. 207m² an der Hauptstraße von einem Arzt oder einer Physio Praxis bezogen wird.

Für beide Stellplatzarten soll die verkehrliche Wirkung auf das innerörtliche angrenzende Straßennetz in einer fachgutachterlichen Stellungnahme abgeschätzt werden.

2 Ist-Verkehrsaufkommen

Das Bebauungsplangebiet grenzt im Nordwesten an die Hauptstraße(L 637) sowie im Südosten an die abzweigende Grenzhöfer Straße. Auf den angrenzenden Straßen beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit jeweils 30 km/h. Das Gebiet ist weitestgehend umgeben von einer dichten Bebauung aus Wohnhäusern. Die angrenzenden Gebäude weisen zwischen 2 und 4 Stockwerken auf. Die folgende Abbildung zeigt die Lage des Untersuchungsgebiets.

ÜBERSICHTSPLAN



Quelle: iFK Ingenieure, März 2026

Abbildung 1: Übersichtslageplan – Bebauungsplangebiet / Straßennetz

Die folgende Abbildung zeigt das derzeitige Verkehrsaufkommen auf den direkt angrenzenden Straßen (Hauptstraße und Grenzhöfer Straße). Die dort aufgeführten Verkehrsmengen stammen aus den folgenden Datenquellen:

- Verkehrsbelastungen der L 637/Hauptstraße; Verkehrsmonitoring 2023, Mobidata BW (www.mobidata-bw.de)
- Verkehrsbelastung der Grenzhöfer Straße, Verkehrszählung AFRY Deutschland GmbH, 2023

Stationierung km	DTV Kfz/24h
L 637/Hauptstraße	
0+000	10346
Grenzhöfer Straße	
0+000	1722

Quelle: AFRY Deutschland GmbH, schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan

Abbildung 2: Ist - Verkehrsbelastungen auf der L 637 und K 4141

Aus gutachterlicher Sicht werden 10 % vom Tagesverkehrsaufkommen für den Spitzenstundenanteil angenommen.

- L 637 / Hauptstraße: 10.346 Kfz/24h = 1.035 Kfz/Spitzenstunde
- K 4141 / Grenzhöfer Straße: 1.722 Kfz/24h = 173 Kfz/Spitzenstunde

3 Verkehrsaufkommen durch die neue Bebauung

Abschätzung der Verkehrserzeugung anhand der vorgesehenen Tiefgaragenstellplätze

In Summe werden in einer **nicht öffentlichen** Tiefgarage 37 Stellplätze (davon 4 Stellplätzen als gefangene Stellplätze) für die Bewohner errichtet.

Aus gutachterlicher Sicht ist davon auszugehen, dass pro Stellplatz 3 Fahrten pro Tag durchgeführt werden. Dadurch resultieren – bezogen auf die geplanten 37 Stellplätze – 111 Pkw-Fahrten pro Tag (Quell- **und** Zielverkehr) durch das geplante Vorhaben. Aus diesen Fahrten pro Tag ergibt sich anhand der nachstehenden Ganglinie von Wohngebieten¹ folgender Quell- und Zielverkehr.

Tabelle 1: Quellverkehr (links) / Zielverkehr (rechts) der neu induzierten Fahrten -Ermittlung über die Anzahl der geplanten Tiefgaragenstellplätze

Stunde	Einwohner-Verkehr Bezugswert 56		Stunde	Einwohner-Verkehr Bezugswert 56	
	Anteil	Pkw		Anteil	Pkw
00-01	0,00	0	00-01	0,25	0
01-02	0,00	0	01-02	0,20	0
02-03	0,00	0	02-03	0,00	0
03-04	0,25	0	03-04	0,00	0
04-05	1,00	1	04-05	0,00	0
05-06	4,50	3	05-06	0,25	0
06-07	15,00	8	06-07	0,90	1
07-08	14,00	8	07-08	2,00	1
08-09	8,00	4	08-09	2,50	1
09-10	5,25	3	09-10	2,75	2
10-11	4,25	2	10-11	3,50	2
11-12	3,00	2	11-12	5,25	3
12-13	3,50	2	12-13	7,50	4
13-14	5,50	3	13-14	7,00	4
14-15	6,00	3	14-15	4,25	2
15-16	4,75	3	15-16	6,50	4
16-17	6,00	3	16-17	14,00	8
17-18	7,50	4	17-18	13,75	8
18-19	4,50	3	18-19	10,40	6
19-20	4,25	2	19-20	6,00	3
20-21	2,00	1	20-21	3,75	2
21-22	0,50	0	21-22	3,50	2
22-23	0,25	0	22-23	3,75	2
23-24	0,00	0	23-24	2,00	1
Summe	100,00	56	Summe	100,00	56
Komment			Komment		

¹ Hinweise zur Schätzung des Verkehrsaufkommens von Gebietstypen, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), 2006

Die Verteilung des Tagesverkehrs zeigt, dass maximal 12 Fahrten pro Stunde (Quell- und Zielverkehr) in der Zeit zwischen 17 bis 18 Uhr durchgeführt werden.

Abschätzung der Verkehrserzeugung anhand der vier (4) öffentlichen Gewerbestellplätze

In Summe werden vier (4) **öffentliche** ebenerdige Stellplätze für die gewerblichen Flächen errichtet. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Gewerbeeinheit mit ca. 207m² an der Hauptstraße von einem Arzt oder einer Physio Praxis bezogen wird.

Aus gutachterlicher Sicht ist konservativ davon auszugehen, dass pro Stellplatz 3 Fahrten pro Stunde durchgeführt werden. Dadurch resultieren – bezogen auf die geplanten 4 Stellplätze – 12 Pkw-Fahrten pro Stunde (Quell- **und** Zielverkehr) durch das geplante Gewerbe. Aus diesen Fahrten pro Stunde ergeben sich 120 Fahrten (Öffnungszeiten 8-18 Uhr).

Entfall bestehender öffentlicher Stellplätze

Durch die Überplanung des Areals entfallen an der Grenzhöfer Straße 10 öffentliche Stellplätze. Aus gutachterlicher Sicht ist konservativ davon auszugehen, dass pro Stellplatz lediglich 4 Fahrten pro Tag durchgeführt wurden. Dadurch resultieren – bezogen auf die entfallenen 10 Stellplätze – 40 Pkw-Fahrten pro Tag (Quell- **und** Zielverkehr) die dadurch an der Grenzhöfer Straße entfallen.

Eine Übersicht über das derzeitige Verkehrsaufkommen und das prognostizierte Verkehrsaufkommen durch die neuen Nutzungen kann der folgenden Abbildung entnommen werden.

	Querschnitte				
	L 631 Hauptstraße	K4141 Grenzhöfer Straße	Tiefgarage	öffentliche Stellplätze Neu	öffentliche Stellplätze Entfall
Kfz/24h	10.346	1.722	111	120	-40
Spitzenstunde	1.035	173	12	12	-4

Abbildung 3: Übersicht Verkehrsbelastungen – Ist und Neuverkehre

4 überschlägige Leistungsfähigkeitsuntersuchung

Mit den vorangegangenen ermittelten Spitzenstundenverkehrsbelastungen erfolgt eine überschlägige Abschätzung der Leistungsfähigkeit.

Die Position der Zufahrt in die Tiefgarage wird im Angebotsbebauungsplan nicht abschließend festgelegt, so dass zwei Szenarien abgebildet werden:

- Zu- und Abfahrt TG über L 637 / Hauptstraße
- Zu- und Abfahrt TG K 4141 / Grenzhöfer Straße

Zu- und Abfahrt TG über die L 637 / Hauptstraße

Die Spitzenstundebelastung auf der L 637 / Hauptstraße beträgt 1.035 Kfz/h. Konservativ wurden 12 Pkw-Fahrten/h durch die neu geschaffene Tiefgarage für die Spitzenstunde prognostiziert. Dies bedeutet eine 1% Erhöhung der Verkehrsbelastung auf der L 637. Einbußen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit oder der Qualität des Verkehrsflusses können aus gutachterlicher Sicht ausgeschlossen werden.

Zu- und Abfahrt TG über die K 4141 / Grenzhöfer Straße sowie die gewerblichen Stellplätze

Die Spitzenstundebelastung auf der K 4141 / Grenzhöfer Straße beträgt 173 Kfz/h. Konservativ wurden 12 Pkw-Fahrten/h durch die neu geschaffene Tiefgarage für die Spitzenstunde sowie 12 Pkw-Fahrten durch die vier gewerblichen Stellplätze prognostiziert. Abzuziehen davon sind die vier Fahrten, welche durch den Entfall der bestehenden Stellplätze wegfallen. Somit ergeben sich 20 zusätzliche Fahrten auf der Grenzhöfer Straße. Diese Zunahme bedeutet eine 11% Erhöhung der Verkehrsbelastung auf der K 4141. Einbußen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit oder der Qualität des Verkehrsflusses können – aufgrund ausreichender Kapazitätsreserven im Bestand auf der K 4141 - aus gutachterlicher Sicht ausgeschlossen werden.

Aus verkehrlicher Sicht bestehen keine Bedenken für die angrenzenden Straßen bezüglich der Leistungsfähigkeit oder der Qualität des Verkehrsflusses bei Umsetzung des Bauvorhabens.

----Ende der Stellungnahme----